Wolfgang Tunze, Hamburg

An die
Präsidentin des Niedersächsischen Landtags Frau Hanna Naber
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

ich wende mich mit folgender Petition an Sie wegen eines zeitweisen Berufsverbots, das vor 47 Jahren gegen mich ausgesprochen wurde, und dessen Folgen für mich immer noch aktuell sind. Ich beziehe mich dabei auf die Landtagsentschließung „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens" vom 16.12.2016.

Petition
an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wende mich an Sie als Betroffener des sog. Radikalenerlasses von 1972, mit dem in den 1970er und 1980er Jahren vermeintliche Verfassungsfeinde aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten oder entfernt werden sollten. Er führte zu einer jahrzehntelangen Verfolgung Andersdenkender, zu Berufsverboten vor allem für linke und systemkritische Oppositionelle und wirkt bis zum heutigen Tage nach.

In Niedersachsen beschloss der Landtag am 16.12.2016 die Entschließung „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens" mit den Stimmen von SPD und Grünen. Dort heißt es u. a.:
• „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,

• dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
• dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten ..."
Eine auf diesen Beschluss hin gebildete Kommission unter Leitung von Frau Jutta Rübke hat ein Jahr lang einen Teil der Berufsverbotsfälle aufgearbeitet und dokumentiert. Nach dem Regierungswechsel 2019 wurde im Landtag diese Thematik jedoch nicht weiterverfolgt. Auch der Bericht der Rübke-Kommission wurde im Landtag bis heute noch nicht vorgestellt und diskutiert.

Ich möchte im Folgenden meinen Berufsverbotsfall darstellen:

Am 11.6.1976 erhielt ich mein Zeugnis über die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit der Gesamtnote „gut". Meiner Bewerbung folgend, wurde mir eine Stelle an der Integrierten Gesamtschule in Schortens, Landkreis Friesland, Niedersachsen, zugewiesen. Die dortige Schulleitung und das Kollegium hießen mich während meines Vorstellungsbesuchs willkommen. Doch ich durfte den Dienst nicht antreten: Der Präsident des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg den Antrag auf Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ab, weil es Zweifel gebe, dass ich meiner „beamtenrechtlichen Treuepflicht jederzeit nachkommen" werde. Begründet wurde diese Position mit zwei Vorhaltungen: 1. Ich hätte während meiner Studentenzeit an der Universität Bremen auf einer linken Bündnisliste zu den Wahlen des Studentenparlaments kandidiert, an der auch der Kommunistische Studentenbund (KSB) beteiligt war. 2. Ich hätte an einer öffentlichen Veranstaltung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) zur Problematisierung und historischen Einordnung des Paragraphen 218 StGB teilgenommen. Ich wurde aufgefordert, zur Klärung dieser Vorwürfe an einer Anhörung in Hannover teilzunehmen. Ich reagierte zunächst mit einer schriftlichen Stellungnahme, in der ich betonte, dass weder der eine noch der andere Vorwurf, also weder die Kandidatur auf einer linken Bündnisliste noch der Besuch einer öffentlichen Veranstaltung, die genannten Zweifel an meiner Verfassungstreue rechtfertigen würden. Zur Antwort erhielt ich ein Schreiben, in der mir wolkig, mit drohendem Unterton und ohne Nennung von Details mitgeteilt wurde, dass man noch weitere Vorwürfe in der Hinterhand habe (die entsprechenden Dokumente kann ich jederzeit nachreichen). Für mich war damit klar: Für die Initiatoren der Anhörung stand das gewünschte Ergebnis schon fest, das Verfahren hätte nur noch dazu gedient, meinem geplanten Berufsverbot einen legalen Anstrich zu verleihen.

Der IGS Schortens habe ich den Sachverhalt dargelegt, die Schulleitung reagierte mit großem Bedauern. Ich habe dann in der Folgezeit versucht, mich mit verschiedenen Hilfsarbeiter-Jobs über Wasser zu halten. So habe ich als Anstreicher die Gablenzbrücke in Kiel gestrichen, ich habe die unterirdischen, 2 Meter hohen Kühlrohre des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven unter Gefährdung meiner Gesundheit von innen und über Kopf mit hochgiftiger Antifouling-Beschichtung gestrichen und einiges mehr in dieser Art. Nach relativ kurzer Zeit aber endeten selbst diese Jobs regelmäßig, weil Beamte der Wilhelmshavener Polizei, zu nennen wäre vor allem der Beamte Kok, stets bei den jeweiligen Arbeitgebern auftauchten und dort behaupteten, man habe einen Terroristen eingestellt. Auf dieselbe Weise verloren meine damalige Lebenspartnerin und spätere Ehefrau und ich auch einmal eine Wohnung, in die wir einziehen wollten und die wir nach Abschluss des Mietvertrages bereits renoviert hatten. Wir haben darauf verzichtet, auf Vertragserfüllung zu bestehen: Die

Vermieterin war eine alte Frau, die vom Polizeibesuch derart eingeschüchtert war, dass man um ihre Gesundheit fürchten musste. Kurzum: Die Situation in Wilhelmshaven kam für mich einem sozialen Tod gleich. Die Lage stabilisierte sich etwas, als ich bei der Baufirma Menke, Wilhelmshaven, für ein dreiviertel Jahr eine Anstellung als Hilfsarbeiter fand. Eine Arbeit, die meinem Ausbildungsniveau auch nur annähernd entsprochen hätte, konnte das Arbeitsamt in Wilhelmshaven nicht anbieten.

Nach all diesen Erfahrungen beschloss ich, diese toxische Umgebung zu verlassen und in einem anderen Bundesland einen beruflichen Neustart zu versuchen. So zog ich 1979 nach München und suchte eine Möglichkeit, im dortigen Medienumfeld einen Einstieg in eine redaktionelle Tätigkeit zu finden, was mir auch gelang: Im Januar 1980 nahm ich eine Arbeit als Redaktionsassistent in einem kleinen Verlag auf, später wechselte ich mehrmals, um dann Aufgaben als Redakteur wahrzunehmen, also mehr Verantwortung und auch bessere Bezahlung zu erreichen. Denn inzwischen war ich Familienvater geworden, zwei Kinder waren zu versorgen. Die Redaktionswechsel waren jeweils von Umzügen begleitet, zunächst 1983 nach Karlsruhe, 1985 dann nach Stuttgart. Die mit den Ortswechseln und den jeweiligen Veränderungen des Arbeitsumfeldes verbundenen Belastungen trugen dann leider entscheidend dazu bei, dass unsere Ehe auseinanderging und nach einer Trennungsphase 1986 geschieden wurde.

Von 1990 an habe ich dann als freier Journalist gearbeitet – mit leider problematischen Auswirkungen auf meine Altersversorgung: Ich beziehe heute eine Rente in der Höhe von 1420,98 Euro (Bescheid vom 06.01.2023). Das reicht natürlich nicht für meinen Lebensunterhalt, weshalb ich weiterhin, mit heute 72 Jahren, als freier Journalist arbeite, unter anderem für die FAZ und die Schweizer NZZ. Beide Publikationen, die seit drei Jahrzehnten meine Beiträge drucken, sind übrigens ziemlich unverdächtig, kommunistischen Umsturzplänen Vorschub zu leisten.

In der Begründung des Entschließungsantrags „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ vom 14.12.2016 wurde dargelegt, „eine vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer steht weiterhin aus“. Tatsächlich wünsche ich mir eine Rehabilitierung; die mit meinem Berufsverbot erfahrenen Stigmatisierungen wirken für mich bis heute nach, und ich denke, ich habe in meinem Leben durch zivilgesellschaftliches Engagement mehr für die Verteidigung von Freiheit und Verfassung getan als so mancher Beamter auf Lebenszeit. Zu einer umfassenden Rehabilitierung gehört aus meiner Sicht auch ein materieller Ausgleich, der es mir ermöglichen würde, irgendwann in meinem achten Lebensjahrzehnt meine bis heute fortdauernde Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Ich möchte Sie also auffordern, sich einzusetzen für

- die voll umfängliche Rehabilitierung und Entschädigung aller vom Berufsverbot betroffenen niedersächsischen Landeskinder,
- einen Runden Tisch dazu mit Betroffenen und Vertreter:innen u. a. der Gewerkschaften,
- die vollständige Aufarbeitung der Praxis der Berufsverbote im Niedersächsischen Landtag z. B. durch Vorlage des Rübke-Berichts an den Landtag,
- die Aufnahme des Themas in die politische Bildung an niedersächsischen Schulen.

Eine abschließende Bemerkung noch. Bei allem Respekt, es wäre der Sache dienlich, wenn die Beratungen über die oben genannten Punkte mit größerem Nachdruck und in höherem Tempo erfolgen könnten als bisher. Denn sonst sind die letzten Opfer der auch nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtswidrigen Berufsverbote irgendwann verstorben, und die Angelegenheit wäre auf eine Weise vom Tisch, die Sie hoffentlich nicht präferieren.
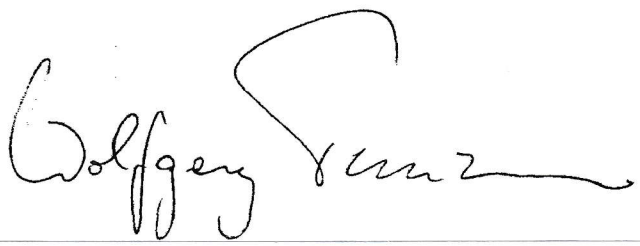
Wolfgang Tunze, 23.01.2023